Gemarkung: Osterhusen Maßstab: 1:1000

Niedersächsische Vermessungs-und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBI. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.40,09). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Katasteramt Emden Emden, den 02.11, 2009

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 12. 0KT. 09



Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 26.03.09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0603, Änderung Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.05.09 ortsüblich

Hinte, den 1 5. DEZ. 2009



Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.05.09 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 02.07.09 ihre Stellungnahme abzugeben.



Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 26.03.09 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.09 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 02.06.09 bis 02.07.09 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

## Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.10.09 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Hinte, den 1 5. DEZ. 2009



Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 22.1.10 in Kraft getreten.



#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit der Begründung nicht geltend

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

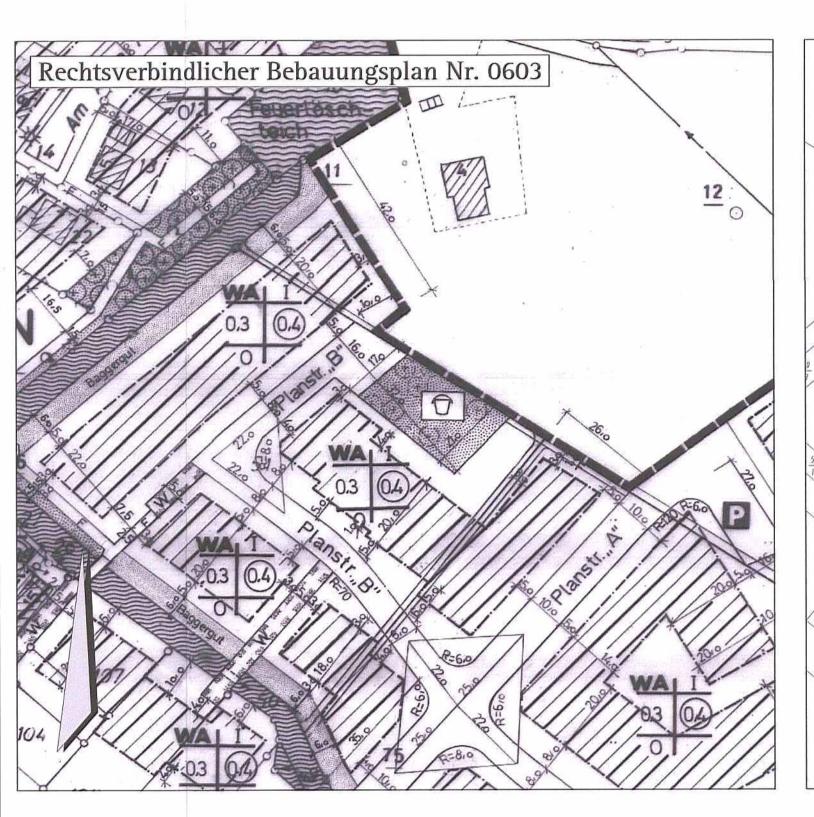
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

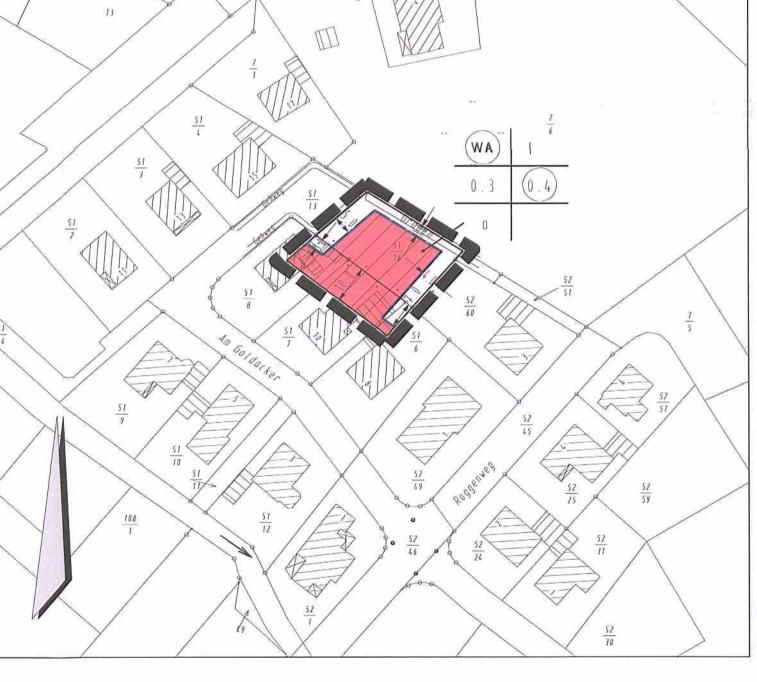
Landkreis Aurich Im Auftrage

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.09 (BGBI. I S. 2617) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBI. S. 575, 579) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBI. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Hinte den Bebauungsplan Nr. 0603, Änderung Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

# Gemeinde Hinte

Ortsteil Osterhusen "Am Goldacker" Bebauungsplan Nr. 0603 Änderung Nr. 1





# Planunterlage Gemarkung : Osterhusen Datum des Feldvergleichs: 06.10.2009 Aktenzeichen: L4-81/2009 Beharde für Geminformation, Am Goldacker Landentwicklung und Liegenschaften B-Plan Nr. 0603, Anderung Nr. Katasteramt

### **FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**

Bebauungsplan Nr. 0603, Änderung Nr. 1

#### BESTEHENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung Nr. 1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes gilt auch für diese Änderung.

## HINWEISE

#### BODENFUNDE

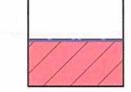
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978, § 14).

#### ALTABLAGERUNGEN

Sollten bei den geplanten Bau- oder Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

# Planzeichenerklärung

## Bauflächen



Nicht überbaubare Flächen

Allgemeines Wohngebiet

Uberbaubare Flächen

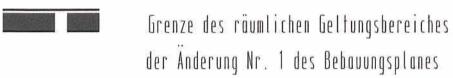
Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl

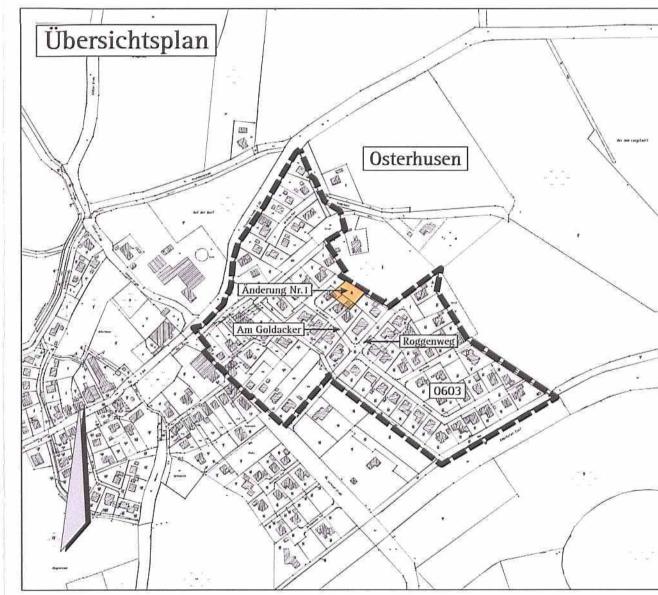
Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

Grenzen



\_\_\_\_



## **Gemeinde Hinte**

Ortsteil Osterhusen "Am Goldacker" Bebauungsplan Nr. 0603 Änderung Nr. 1

